

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „k_19“ vom 10. April 2025 17:06

Wenn man u55 ist und sozialversicherungspflichtig beschäftigt und unter der JAEG, landet man wieder in der GKV.

Man muss evtl., wenn man erst spät wieder in die GKV gewechselt ist, im Rentenalter auch KV-Beiträge auf weitere Einnahmen wie Kapitalerträge und Mieteinnahmen zahlen.

Der Beitrag zur GKV wird auf Antrag bezuschusst, wenn man nicht in der KvdR ist.

Man verarmt also nicht automatisch...

Ich finde den Beitrag insgesamt zu negativ. Man weiß doch, worauf man sich einlässt. Das ist alles kein Geheimnis.